



Anlage
zu TOP 4.5

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Bauen Verkehr und Grün
Herrn RM Thomas Pisula

08.12.14

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün vom 25.11.2014
Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Ratsmitglied Christian Gebel (Fraktion Die Linke & Piraten) zur Drucksache Nr.: 13296-14, Ersatzneubau einer Dreifach Sporthalle am Immanuel-Kant-Gymnasium sowie Abbruch der bestehenden Sporthalle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün wurde von Herrn Ratsmitglied Gebel zur Drucksache Nr.: 13296-14 die Frage gestellt, warum die Kosten für die Wiederherstellung des Tennenplatzes nicht in den Gesamtkosten berücksichtigt wurden.

Auszug aus der Vorlage:

„Nach Inbetriebnahme der neuen Dreifach-Sporthalle erfolgt der Rückbau der bestehenden Sporthalle. An diesem Standort ist in Abstimmung mit dem Fachbereich 66/Stadtgrün vorgesehen, nach Abschluss des Projektes einen neuen Tennenplatz zu errichten, da der vorhandene Tennenplatz für den Neubau der Dreifach-Sporthalle aufgegeben werden muss. Die Wiederherstellung des Tennenplatzes ist nicht Gegenstand dieser Maßnahme.“

Zur Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Die Städtische Immobilienwirtschaft wurde mit Datum vom 25.03.2014 durch die Investitionskonferenz der Stadt Dortmund mit der Erstellung der Vorplanung für die Errichtung eines Ersatzneubaus für die technisch abgängige Dreifach-Sporthalle beauftragt.

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Standorte im Hinblick auf eine wirtschaftlich und betrieblich (Berücksichtigung schulischer Belange wie Entfernung und Anbindung zum Schulgebäude, sichere Wegeführung) optimierte Lage überprüft. Als günstigster Standort wurde der Bereich des vorhandenen Tennenplatzes nordwestlich der bestehenden Sporthalle ermittelt.

Da somit der vorhandene Tennenplatz mit Baubeginn nicht mehr zur Verfügung steht, dieser aber einen wichtigen Beitrag im schulischen Betrieb einnimmt, wurde in Abstimmung mit den beteiligten Stadtämtern festgelegt, den Tennenplatz an einem anderen Standort wiederherzustellen.

Geschäftsbereiche:

Umweltamt • Stadtplanungs- und Bauordnungsamt • Vermessungs- und Katasteramt • Städtische Immobilienwirtschaft
Tiefbauamt • Friedhöfe Dortmund • Stadtentwässerung Dortmund • Vergabe- und Beschaffungszentrum
Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 35 • Telefax (0231) 50-2 41 50
E-Mail: mluerwer@stadt-do.de • Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

Um die räumliche Verbindung zu den vorhandenen Sportanlagen (Sprunggrube, Kugelstoßgrube) aufrecht zu erhalten, wurde als neuer Standort der Bereich der alten Sporthalle festgelegt. Dies hat zur Folge, dass die Wiederherstellung des Tennenplatzes erst nach Durchführung der Hochbaumaßnahmen (Ersatzneubau Sporthalle, Abbruch bestehende Sporthalle) erfolgen kann.

Originär ist die Herstellung eines Tennenplatzes jedoch dem Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes zuzuordnen. In Abstimmung zwischen den beteiligten Stadtämtern wurde daher vereinbart, dass die Wiederherstellung des Tennenplatzes nach Durchführung vorgenannter Hochbaumaßnahmen in 2017 durch das Tiefbauamt erfolgen wird.

Die Kosten für diese Maßnahme sind daher im Haushalt 2017 beim Tiefbauamt zu veranschlagen.

In der Ratsvorlage wurde daher zur vollständigen Darstellung des Sachverhaltes und des Maßnahmenumfangs der Hinweis auf die erforderliche Wiederherstellung des Tennenplatzes aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Martin Lürwer